

# Gestaltungsmöglichkeiten für den Abzug von Studienkosten

Wie Eltern die Studienkosten ihrer Kinder von der Steuer absetzen können



Für viele Eltern ist die Situation unbefriedigend: Die Kinder studieren auswärts, private Hochschulen verlangen üppige Studiengebühren. Und diese Kosten können die Eltern nicht steuerlich absetzen, solange ein Anspruch auf Kindergeld besteht, i.d.R. also bis zum 25. Lebensjahr der Kinder. Sie erhalten für jedes Kind nur einen Freibetrag von 924 € pro Jahr. Für die Kinder sieht es nicht viel besser aus: Nach der Entscheidung des BVerfG vom 19.11.2019 besteht für den Abzug von Berufsausbildungskosten auch bei den Kindern Handlungsbedarf. Wie lässt sich diese Situation steuerlich optimieren? Das Problem besteht darin, dass die Ausbildungskosten in Zeiträumen entstehen, in denen

die Kinder keine substantziellen Einkünfte erzielen. „Es gibt hier zwei grundlegende Gestaltungsmöglichkeiten“, sagt Steuerberater Reinhard J. Gerhardy: „Einkünfte entweder in die Phase der Berufsausbildung oder umgekehrt Ausbildungskosten in Zeiträume nach dem Berufseinstieg verlagern.“ Arbeitsverhältnisse oder besser noch Ausbildungsdienstverhältnisse mit den Kindern können eine Lösung sein. Die Hürden der Finanzverwaltung, insbesondere für die Anerkennung von Ausbildungsdienstverhältnissen mit eigenen Kindern, sind hoch, jedoch nicht unüberwindbar. In der Praxis haben sich viele andere Modelle etabliert, die weniger gestaltungsintensiv und sicherer sind. „Wir arbeiten z. B. gern mit zeitlich beschränkten Nießbrauchrechten. Der ertragbringende Vermögensgegenstand bleibt bei den Eltern, muss also gar nicht endgültig auf das Kind übertragen werden“, so der Steuerberater. ■

Das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY zählt GöTax zu den „TOP-Steuerberatern“ Deutschlands (Ausgabe 25/2020). Das Handelsblatt, Deutschlands Wirtschafts- und Finanzzeitung, hat GöTax in die Liste „Beste Steuerberater 2020“ aufgenommen (Ausgabe 1. April 2020).



Text: Ulrich Drees | Fotos: GöTax



Der Firmensitz in der Herzberger Landstraße

GöTax  
Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Herzberger Landstraße 48  
37085 Göttingen  
Telefon: 05 51 / 79 75 33-0  
gerhardy@goe-tax.de  
www.gotax.de